

## Zweckverband Musikschule Oberkochen - Königsbronn

### Schulentgeltordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Oberkochen-Königsbronn hat am

7. Oktober 2013 folgende Neufassung der Schulentgeltordnung beschlossen:

#### § 1

#### **Schulentgeltpflicht**

Die Musikschule Oberkochen / Königsbronn erhebt für die Teilnahme am Unterricht ein Schulentgelt. Das Schulentgelt versteht sich als monatliche Rate des fälligen Schulentgelts eines Jahres und wird auch während der Schulferien erhoben. Es entsteht am 1. und wird fällig jeweils zum 15. eines Kalendermonats. Die Schulentgeltordnung ist bindender Bestandteil des Unterrichtsvertrages bzw. der Anmeldung.

#### § 2

#### **Familienermäßigung**

Besuchen mehrere Geschwister oder Elternteile aus einer Familie die Musikschule, so sind für die 1. Person die vollen Schulentgeltsätze (100%), für die 2. Person 85 %, für die dritte und jede weitere Person 75 % des Schulentgelts zu entrichten. Die Ermäßigung richtet sich in der Reihenfolge nach dem Lebensalter der Personen.

#### § 3

#### **Sozialermäßigung**

Schülern, bei denen die Erhebung von Schulentgelt eine wirtschaftliche Härte bedeutet, wird auf Antrag eine Ermäßigung auf das Schulentgelt gewährt. Eine wirtschaftliche Härte liegt vor, wenn der Schüler bzw. sein Erziehungsberechtigter Leistungen nach dem SGB II ( Arbeitslosengeld II ) bezieht. Die Ermäßigung beträgt 75% des Unterrichtsentgelts.

#### § 4

#### **Ensembleunterricht**

Die Musikschule fördert die Teilnahme am Ensembleunterricht. Für Schüler, die ein anderes Unterrichtsfach belegt haben, wird kein Unterrichtsentgelt für den Ensembleunterricht erhoben.

## § 5 Entgeltsätze

- 1. Musikgarten** (mindestens 4 Teilnehmer)  
(Kleinkinder 2-4 Jahre)  
50 min. / Woche 22,-€
- 2. Musikalische Früherziehung** (mindestens 4 Teilnehmer)  
(Vorschulalter 4-6 Jahre)  
50 min. / Woche 22,-€
- 3. Einzelunterricht**
- |        |       |
|--------|-------|
| 20 min | 42,-€ |
| 30 min | 62,-€ |
| 40 min | 83,-€ |
- 4. Partnerunterricht** (2-er Gruppe)
- |        |       |
|--------|-------|
| 30 min | 35,-€ |
| 40 min | 46,-€ |
- 5. Gruppenunterricht** (ab 3 Teilnehmer)
- |        |       |
|--------|-------|
| 30 min | 24,-€ |
| 40 min | 32,-€ |
| 50 min | 39,-€ |
| 60 min | 47,-€ |
- 6. Ensembleunterricht** (ab 4 Teilnehmer)
- |        |       |
|--------|-------|
| 40 min | 25,-€ |
|--------|-------|

## § 6 Inkrafttreten

Diese Schulentgeltordnung tritt am 01.12.2013 in Kraft.

Oberkochen, den 10. Oktober 2013

gez. Traub  
(Verbandsvorsitzender)